

XIV. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Verschiedene Vorkommnisse.

Die neue Marktordnung für den Central-Schlachtviehmarkt. Im Jahre 1883 beschäftigten im Bereiche der Approvisionierung den Gemeinderath und Magistrat insbesondere die Verhandlungen über den Entwurf einer neuen Marktordnung für den Central-Schlachtviehmarkt.

Es ist bereits in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1880 — 1882 (S. 738 und 739) erwähnt worden, daß die k. k. Regierung, von der Auffassung geleitet, sie sei auf Grund des §. 9 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, zur Erlassung einer Marktordnung für den Centralviehmarkt berechtigt, den Entwurf einer solchen mit dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 24. August 1882 dem Gemeinderathe zur Begutachtung übermittelt hat, daß dagegen der Gemeinderath einen anderen Standpunkt einnahm und durch seine VIII. Section einen neuen Entwurf einer solchen Marktordnung ausarbeiten ließ, welchem er nach eingehender Berathung in den Sitzungen vom 29. und 30. März, 3. und 5. April und 25. Mai 1883 mit einigen Änderungen die Genehmigung ertheilte.

Bei Vorlage dieses Entwurfes an die k. k. Regierung wurde auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen dargelegt, daß dieselbe nicht berechtigt sei, der Gemeinde eine Marktordnung zu octroyieren, welche auch Bestimmungen über den Handelsverkehr, die Art und Weise des Verkaufes, die Geschäftsabwicklung, die Marktgebühren u. dgl. enthält, da die Festsetzung dieser Bestimmungen in den Wirkungskreis der Gemeinde falle und nur der Genehmigung der k. k. Statthaltereie unterliege. Dagegen wurde anerkannt, daß der Regierung das Recht zustehe, diejenigen Bestimmungen der Marktordnung zu erlassen, welche die Veterinärpolizei betreffen.

Ferner wurde der k. k. Regierung nahegelegt, daß durch die von ihr geplanten durchgreifenden Maßnahmen, nämlich „durch den Verkauf der Schlachtthiere ausschließlich nach Lebendgewicht, die Errichtung einer obligatorischen Fleischmarktcassa und durch die Bestellung von zum Verlaufe ausschließlich berechtigten Marktagenten“, der Marktverkehr schwer geschädigt werden würde, und daß infolge dessen Käufer und Verkäufer den hiesigen Markt verlassen und andere Märkte aufsuchen würden, weshalb es im Interesse des Viehmarktes und der Approvisionierung Wiens dringend geboten erscheine, die Strenge der Bestimmungen des Entwurfes zu mildern und dieselben theilweise abzuändern.

Nach dem vom Gemeinderathe vorgelegten Entwurfe sollte neben dem Verkaufe nach Lebendgewicht mit und ohne Percentabzug auch der Verkauf nach Schlachtgewicht gestattet, der Vieh- und Fleischmarktcassa bloß eine facultative Wirksamkeit eingeräumt und weiters den Marktagenten nur bezüglich der an die Fleischmarktcassa eingeschickten Artikel das ausschließliche Recht zur Verkaufsvermittlung eingeräumt werden.

Desgleichen nahm der Gemeinderath in seinem Entwurfe das Recht für sich in Anspruch, ein Geldinstitut zur Besorgung der Geschäfte der Vieh- und Fleischmarktcassa zu bestellen, wobei er sich vorbehielt, eventuell eine städtische Fleischcassa zu errichten.

Im übrigen wurde in dem Entwurfe des Gemeinderathes auf die Intentionen der Regierung, insoweit dieselben die Zwecke des Marktes zu fördern geeignet schienen, die möglichste Rücksicht genommen.

Ungeachtet dieser Auseinandersetzungen hielt jedoch die k. k. Regierung an dem Standpunkte fest, daß nur sie berechtigt sei, eine alle Verhältnisse des Viehmarktes regelnde Marktordnung aufzustellen.

Mit Verordnung der Minister des Innern, des Handels und des Ackerbaues vom 3. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 145, wurde für den Wiener Centralviehmarkt die neue Marktordnung erlassen, welche in den Marktrayon nebst Wien auch noch 47 umliegende Gemeinden einbezieht.

In dieser wurde wohl den Intentionen des Gemeinderathes in vielen Punkten Rechnung getragen; namentlich sind darin die Bestimmungen des gemeinderäthlichen Entwurfes über die zulässigen Verkaufsarten aufgenommen, auch ist den Vieheigenthümern oder deren Bestellten freigestellt, ihre Waren selbst zu verkaufen; dagegen ist die Vieh- und Fleischmarktcassa mit dem ausschließlichen Rechte zur Ein- und Auszahlung der Kauffchillinge und zur Creditgewährung ausgestattet, der Cassazwang somit aufrecht erhalten, und behielt sich die Regierung das Recht vor, im Wege eines Concurres ein Geldinstitut für die Besorgung der Geschäfte der Vieh- und Fleischmarktcassa selbst zu bestellen.

Nach eingehender Berathung beschloß der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 23. October 1883, von der Ergreifung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die neue Marktordnung Umgang zu nehmen.

Im November desselben Jahres wurde vom Magistrate der Concurrs wegen Bestellung von 40 Marktagenten für den Wiener Centralviehmarkt ausgeschrieben. Durch den Statthaltereierlass vom 15. December 1883 erhielt die Gemeinde Kenntniß, daß der Wiener allgemeinen Depositenbank auf Grundlage der beim k. k. Ackerbaumministerium eingereichten Offerte die Errichtung der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa und die Besorgung der Geschäfte derselben übertragen wurde.

Förderung der Zufuhr von Lebensmitteln und des Marktverkehrs. Das Bestreben der Gemeinde war auch im abgelaufenen Jahre darauf gerichtet, durch Erleichterung und Verwohlfeilung des Transportes die Zufuhr der Lebensmittel, namentlich des Schlacht- und Stechviehes, sowie von Fleisch zu vermehren.

Schlacht- und Stechvieh. Für die Beförderung des Schlachtviehes auf den Eisenbahnen sind von den Verwaltungen derselben im Jahre 1883 wesentliche Erleichterungen und Tarifiermäßigungen gewährt worden, welche wohl als ein Erfolg der wiederholt seitens der Gemeinde an das k. k. Handelsministerium gerichteten Eingaben wegen Herabsetzung der Frachtsätze für Schlachtvieh zu betrachten sind.

Es haben die österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft vom 1. April, die Nordbahn vom 20. Mai, die sämtlichen galizischen Bahnen vom 20. Juni, die Nordwestbahn vom 1. Juli und die ungarischen Bahnen vom 1. August an Ausnahmsstarife für die Verladung und Beförderung von Schlachtvieh nach dem Ausmaße der Bodenfläche der Waggons eingeführt.

Der Wagenladungstarif nach dem Ausmaße der Wagenbodenfläche gewährt jedoch nur bei Verladung von mehr als 7 Stück Schlachttieren einen Vortheil, weil das Stück desto billiger kommt, je mehr Stücke in einen Wagen verladen werden, je reichlicher also die Bodenfläche desselben ausgenützt wird. Die Verladung ist selbstverständlich beschränkt durch die Größe und Race der Thiere; so können von galizischem Schlachtvieh 10 bis 12 Stück, von dem noch kleineren, sogenannten Weinvieh auch 15 bis 20 Stück in einen Wagen verladen werden.

Der Tarif für die Viehschleppbahn zum St. Marxer Viehmarkte hat gleichfalls insoferne eine bedeutende Änderung erfahren, als seit 1. August 1883 bei Anwendung des Stückzahl-Tarifes für Sendungen von Makleinsdorf nach St. Marx außer dem Verbindungsbahn-Tarife von 7 kr. für die Strecke Wien (Staatsbahnhof)—St. Marx, statt 22 kr. nur 15 kr. per 100 Kilogramm berechnet werden, wogegen bei Anwendung des Wagenladungs-Tarifes bei Borstenviehtransporten auf der Strecke Makleinsdorf—Wien (Staatsbahn) der alte Tarif zu 1 fl. per Wagen-Stage Giltigkeit hat.

Die Desinfectionsgebühr wurde im abgelaufenen Jahre von 3 fl. auf 1 fl. 50 kr. per Wagen herabgesetzt.

Wegen wiederholter bedeutender Verspätung des Viehzuges der Kaiser Franz Josef-Bahn, welcher nach den mit den theilhabenden Bahnen getroffenen Vereinbarungen an jedem Montage um 6 Uhr 30 Minuten morgens auf dem Bahnhofe in St. Marx einlangen soll, sah sich der Magistrat veranlaßt, die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen zu ersuchen, dieselbe möge dahin wirken, daß dieser Viehzug regelmäßig auf dem Markte eintreffe, weil durch das unregelmäßige Anlangen der Viehsendungen nicht nur die betreffenden Einsender benachtheiligt werden, sondern auch die Abwicklung des Marktverkehrs verzögert und beeinträchtigt wird.

Die k. k. Finanzlandesdirection hat über Einsprechen des Magistrates mit dem Erlasse vom 16. Jänner 1883 die bis zum Schlusse des Jahres 1882 bewilligte Mautfreiheit für dasjenige Schlachtvieh, welches für den Markt bestimmt ist, jedoch wegen Raumangels dort nicht mehr untergebracht werden kann und deshalb in das Schlachthaus St. Marx eingestellt werden muß, bis zum Schlusse des Jahres 1883 oder bis zur allfällig früher eintretenden Vollendung des im Bau begriffenen neuen Stalles zugestanden. Diese Bewilligung wurde mit Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirection vom 17. December 1883 bis zum Schlusse des Jahres 1884 ausgedehnt.

Für die Verladung von Borstenvieh sind von der österr.-ungar. Staatsbahn nicht unbedeutende Ermäßigungen bei Anwendung des Quadratmeter-Tarifes seit August 1883 gewährt worden.

Auf der Nordbahn, Karl Ludwig-Bahn und Lemberg-Czernowitzer Bahn, mittels welcher Bahnen die galizischen Schweine befördert werden, bestehen noch immer die alten Tarife für Sendungen nach Stückzahl. Die galizischen Schweine werden auch noch in der Regel nach Stückzahl verladen, wobei das Gewicht je nach der Gattung der Thiere mit 20 bis 170 Kilogramm festgesetzt ist.

Die Transportgebühr wird nach dem Grundtarife der II. Normalclasse mit 0.₅₁ kr. per 100 Kilogramm und 1 Kilometer berechnet, während nach dem Wagen-

ladungstarif ohne Rücksicht auf das Gewicht für einen Wagen mit 10.000 Kilogramm Tragfähigkeit 27.⁶⁹ fr. per Wagen und Kilometer nebst Hinzurechnung von 2 fl. 40 fr. Manipulationsgebühr für jede Bahn entfallen. Außerdem sind an Desinfectionsgebühren 2 fl. 50 fr. per Wagen und 7 fr. Stempelgebühr für jede Sendung separat zu entrichten.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Jänner 1883 wurde die Concentrirung des gesammten Borstenviehhandels auf dem Wiener Centralviehmarkte angeordnet.

Als im Juli 1883 die Viehzutriebe auf dem Wiener Markte, wie dies wohl alljährlich im Hochsommer in mehr oder weniger fühlbarer Weise einzutreten pflegt, wieder geringer wurden und weder quantitativ, noch qualitativ der äußerst regen Nachfrage der hiesigen und auch zahlreicher auswärtiger Fleischhauer aus den Provinzen genügte, auch eine Erhöhung der Fleischpreise zu befürchten war, beschloß der Gemeinderath in der Plenarversammlung am 3. Juli 1883, daß der Bürgermeister sich an den Herrn Ministerpräsidenten mit der Bitte um Eröffnung der rumänischen Grenze für die Einfuhr von Schlachtvieh auf den Wiener Markt wenden möge.

Ähnliche Beschlüsse wurden auch in den Plenarsitzungen vom 21. August und 19. October 1883 gefaßt.

Die Regierung hat jedoch dem wiederholten Ansuchen der Gemeinde wegen Eröffnung der rumänischen Grenze für die Schlachtvieheinfuhr nicht willfahrt.

Fleisch. Dem österreichischen Handels- und Approvisionierungsvereine wurde mit Statthalterei-Erlaß vom 20. August 1883 die permanente Einfuhr von Fleisch aus Brody in die Großmarkthalle unter gewissen durch das Reichsgesetz vom 29. Februar 1880, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, gebotenen Vorsichten gestattet.

Gleichzeitig wurde der Magistrat beauftragt, dahin zu wirken, daß in der Großmarkthalle Einrichtungen geschaffen werden, welche es möglich machen, daß die auf der Nordbahn anlangenden Fleischsendungen direct in der Großmarkthalle ausgeladen, dort nach Empfängern sortiert und in die Halle vom Bahnkörper aus befördert werden können. Es wurden hierüber Verhandlungen eingeleitet und das Stadtbauamt zur Vorlage von Plänen und Kostenüberschlägen für eine solche Fleischablade-Rampe aufgefordert.

Nachdem die Fleischzufuhren aus Galizien in den Sommermonaten des Jahres 1883 bedeutend abgenommen haben, hat sich das Gemeinderaths-Präsidium veranlaßt gesehen, den Magistrat zu beauftragen, über die Ursachen dieser Erscheinung zu berichten. Der Magistrat hat in seinem bezüglichen Berichte als Hauptgrund der Abnahme der Fleischzufuhr das mit 1. Jänner 1882 in Wirksamkeit getretene Verbot der Vieheinfuhr aus Rußland und Rumänien bezeichnet.

Es wurden nämlich vor diesem Zeitpunkte alljährlich 60- bis 70.000 Rinder nach Galizien eingeführt, wovon ein Theil für die Fleischzufuhr nach Wien geschlachtet, ein Theil zur Mastung dort eingestellt wurde.

Nachdem nun diese Zufuhr aufgehört hat, so ergibt sich vorzugsweise in den Sommermonaten, wo die Mastthiere bereits aufgebraucht sind, zeitweilig ein Mangel an Fleisch und daher auch eine quantitativ geringere Zufuhr nach Wien. Es stellte sich jedoch durch die höhere Zufuhr in den Herbst- und Wintermonaten das erfreuliche Resultat heraus, daß die Gesammtmenge des im Jahre 1883 aus Galizien importierten Fleisches sogar größer war, als jene des Vorjahres.

Der geringere Viehauftrieb auf dem Viehmarkte in den Monaten Juli und August des Jahres 1883 und die dadurch hervorgerufene Erhöhung der Viehpreise, welche

im August auf 67 fl., im September auf 68 fl. und im October auf 69 fl. per 100 Kilogramm Schlachtgewicht stiegen, veranlaßte die Fleischhauer, auch die Detailpreise des Rindfleisches ungeachtet des ohnedies schon sehr hohen Preisstandes auf 95 kr. für 1 Kilogramm hinteres Rindfleisch zu erhöhen.

Aus Anlaß dieser Preissteigerung wurde der Magistrat vom Gemeinderathe beauftragt, über die Ursachen derselben Bericht zu erstatten und Anträge zur Abhilfe und Verhinderung einer weiteren Steigerung zu stellen.

Auf Grundlage des Magistratsgutachtens hat der Gemeinderath nach längerer und eingehender Berathung am 19. September 1883 über Antrag der VIII. Section folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es ist die hohe Regierung im Wege der k. k. Statthalterei um die Erlassung eines Viehausfuhrverbotes zu ersuchen.

2. Es ist der Magistrat zu beauftragen, an die hohe Regierung und die beiden Häuser des Reichsrathes wegen theilweiser Aufhebung der Grenzsperrre eine Petition zu richten, damit in der Zeit vom 1. August bis 1. November jeden Jahres die Einfuhr von rumänischem Mastvieh (und zwar bei directem Transporte von der Grenze in das St. Marger Schlachthaus) ausnahmsweise gestattet werde.

3. Es ist eine Abänderung des Viehseuchengesetzes in der Art anzustreben, daß in Zukunft die Zufuhr von Mastrindern aus Rumänien auf den Wiener Viehmarkt unter Beobachtung der gesetzlichen Seuchenvorschriften gestattet werde.

4. Die k. k. Statthalterei, beziehungsweise die hohe Regierung ist anzugehen, die Fleischzufuhr aus Brody nach Wien sofort zu bewilligen und überhaupt die Einfuhr von geschlachtetem Fleisch aus Rußland und Rumänien unter den gesetzlichen Vorschriften zu gestatten.

Über die vom Magistrate erbetene Erlassung eines Ausfuhrverbotes erfolgte keine Erledigung.

Die am 27. September 1883 vom Gemeinderathe überreichten Petitionen wegen zeitweiser Eröffnung der Grenze gegen Rumänien für die Einfuhr von Rindvieh wurden dem Vernehmen nach sowohl von der k. k. Regierung, als auch von den betreffenden Commissionen der beiden Häuser des Reichsrathes in Verhandlung genommen. Das wiederholte Auftreten von Viehseuchen in Rumänien trug jedoch wesentlich dazu bei, daß eine günstige Erledigung des gestellten Ansuchens nicht erfolgte.

Dem Ansuchen von Privaten um Bewilligung zur Einfuhr von Fleisch aus Rußland und Rumänien wurde seitens der k. k. Regierung nicht stattgegeben.

Zur Bequemlichkeit der Marktparteien und zur Förderung des Marktverkehrs wurde im Einvernehmen mit der k. k. Postdirection für Niederösterreich auf dem Schlachtviehmarkte ein k. k. Post- und Telegraphenamnt errichtet.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß mit dem Landesgesetze vom 30. August 1883, L.=G.=Bl. Nr. 10, das Fischereiwesen in Niederösterreich eine Regelung erfahren hat; die Ausführungsverordnungen hiezu fallen in das Jahr 1884.

Mastviehausstellung. Der Gemeinderath hat auch für die im Jahre 1883 am 16., 17. und 18. März in Wien veranstaltete Mastviehausstellung die unentgeltliche Benützung der Viehhallen, Rinderstallungen und eines Amtslcales auf dem Centralviehmarkte bewilligt und mit Rücksicht auf den für die Approvisionierung so wichtigen Zweck dieser Ausstellung auf die Einhebung einer Marktgebühr für die Ausstellungsthierc verzichtet.

Die Ausstellung war mit 799 Rindern (der Mehrzahl nach aus Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Ungarn), 565 Schafen und 262 Schweinen besetzt.

Die Thiere waren von ausgezeichneter Qualität und wurden sämmtlich für den Wiener Consum angekauft.

Schlachthauszwang. Der Gemeinderath hat sich schon in der Plenarsitzung vom 21. December 1881 bereit erklärt, das Gumpendorfer Schlachthaus den Vororten zur Benützung zu überlassen, und diesen Beschlufs auch der k. k. niederösterreichischen Statthalterei mitgetheilt. Die hierüber mit dem Executivcomité der in den Schlachthauszwang einbezogenen Vorortegemeinden des politischen Bezirkes Sechshaus eingeleiteten Verhandlungen, bei welchen die Vertreter der Gemeinde Wien stets das weitestgehende Entgegenkommen zeigten, verliefen jedoch resultatlos, indem das Bürgermeiſteramt Sechshaus mit Note vom 11. October 1883 die Mittheilung machte, daß das Executivcomité beschloffen habe, auf die angebotenen commissionellen Verhandlungen nicht weiter einzugehen und dieselben als abgeschlossen zu betrachten.

Bei einer am 25. November 1883 stattgefundenen commissionellen Verhandlung wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals im Einvernehmen mit der k. k. niederösterreichischen Statthalterei den Gemeinden Währing und Ottakring die Bewilligung zur Errichtung eines Schlachthauses in Gersthof in der Nähe des Hernalser Friedhofes ertheilt. Der Magistrat hob in seinem hierüber an den Gemeinderath erstatteten Bericht insbesondere hervor, daß durch diese Bewilligung die angestrebte Centralisierung des Schlachthauszwanges für Wien und die Vororte vereitelt wird und wies auch auf die aus diesem Schlachthausbau durch den Abfluß der Abfallwässer und des Unrathes in die Alz und den Donaucanal für Wien sich ergebenden sanitären Bedenken hin. In der Sitzung am 14. December 1883 beschloß der Gemeinderath, gegen die Bewilligung dieses Schlachthausbaues zur Wahrung der Sanitäts- und Approvisionierungsrückſichten der Stadt Wien den Recurs an die Statthalterei zu ergreifen.

Aus denselben Gründen hatten sich die Vertreter der Gemeinde Wien schon bei einer am 12. Juli 1883 abgehaltenen Commission gegen die Errichtung eines Schlachthauses in Untermeidling ausgesprochen.

Maßregeln gegen den unbefugten Hausierhandel mit Lebensmitteln. Die Genossenschaft der Greisler, Fragner und Victualienhändler hat bei dem Gemeinderathe im September 1883 eine Petition wegen Abstellung der Uebelstände beim Hausierhandel mit Lebensmitteln überreicht.

Der Gemeinderath beschloß hierüber am 27. November 1883, den Magistrat, welcher in dieser Angelegenheit im übertragenen (eigenen) Wirkungskreise amtzuhandeln hat, zu ersuchen, den unbefugten Hausierhandel streng zu überwachen und die bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen unnachsichtlich durchzuführen. Infolge dieses Beschlusses wurde das Marktcommissariat angewiesen, gegen die unbefugten Hausierer streng vorzugehen.

Maßregeln gegen den Bäckerstrike. Seit dem letzten sogenannten Bäckerrummel im Jahre 1873 haben die Bäckergehilfen von Wien und Umgebung, aufgestachelt durch unzufriedene Elemente und socialdemokratische Heher und unterstützt durch Geldsendungen auswärtiger der socialdemokratischen Partei angehörigen Verbindungen, im April des Jahres 1883 wieder mit Arbeitseinstellungen gedroht und dieselben auch in Scene gesetzt.

Am 18. April begannen die Arbeitseinstellungen.

Am 20. April machten die unzufriedenen Bäckergehilfen den Arbeitsgebern ihre Forderungen bekannt und versprachen im Falle der Erfüllung derselben die Einstellung

des Strikes. Diese Forderungen betrafen die Einführung einer Normalarbeitszeit, die Auflassung der Hauskost, die Festsetzung eines Minimalwochenlohnes in der Höhe von 11 bis 15 fl., die gegenseitige Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne vorausgegangene Kündigung, die Besorgung des Gebäckaustragens und der Holzarbeit durch eigene Arbeiter und eine bessere Bezahlung für die Besorgung des Abtragens und Ausleerens der Mehlsäcke.

Da diese Forderungen von den Bäckern nicht sogleich acceptiert wurden, so entwickelte sich vom 23. April an der Strike.

Die Gewerksbehörde säumte nicht, alle Maßregeln zu ergreifen, um in der Approvisionierung der Bewohner Wiens mit Brot und Gebäck eine Störung hintanzuhalten.

Den Genossenschaftsvorständen wurde vom Magistrate nahegelegt, den Gehilfen jene Forderungen, welche berechtigt sind, zu gewähren; mit den Vorständen der Genossenschaft der Zucker- und Mandolettibäcker wurden Verhandlungen eingeleitet, um im Falle des Bedarfs durch diese Gewerksleute Gebäck erzeugen zu lassen.

Das k. und k. Reichs-Kriegsministerium stellte für den ersten Bedarf 150 Militärbäcker zur Verfügung und sagte die Beistellung weiterer Mannschaft über jedesmaliges Verlangen bereitwilligst zu.

Das Marktdepartement veranlaßte durch die Organe des Marktcommissariates allgemeine Revisionen in sämtlichen Backhäusern bezüglich der Reinlichkeit und Unterbringung der Schlafstellen der Gehilfen, der Qualität der denselben von Seite ihrer Arbeitsgeber verabreichten Kost etc. etc. und stellte die wahrgenommenen Übelstände ab.

Die renitenten Gehilfen, welche ohne Rücksicht auf die vereinbarten Bedingungen die Arbeit plötzlich verließen, wurden vom Magistrate zur Verantwortung gezogen und streng bestraft.

Der Magistrat hatte bereits am 21. April 1883 eine Kundmachung veröffentlicht, in welcher die Bäckergehilfen auf die gesetzliche Ahndung einer plötzlichen Arbeitseinstellung aufmerksam gemacht und ihnen gleichzeitig eröffnet wurde, daß der Magistrat die Lohnverhältnisse der Bäckergehilfen und deren Forderungen an die Meister in Erwägung gezogen und zur Austragung der Beschwerdepunkte Verhandlungen zwischen Meistern und Gehilfen eingeleitet habe.

Durch Nachgiebigkeit von Seite der Meister, durch die entgegenkommende Unterstützung seitens des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums und durch die energischen Maßregeln, mit welchen sowohl die Polizeibehörde, als auch die Gewerksbehörde gegen die Ruhestörer vorgieng, ist es gelungen, dem Strike in der zweiten Hälfte des Monats Mai ein Ende zu machen und durch die Entfernung der störenden Elemente wieder Ruhe und Ordnung herzustellen. Anfangs August fand der Strike, allein nur partiell, eine Fortsetzung.

Verstaatlichung der Nordbahn. Das dem Wechselhause S. M. von Rothschild, beziehungsweise der von diesem gegründeten Actiengesellschaft, ertheilte ausschließliche Privilegium zur Errichtung der Nordbahn geht am 4. März 1886 zu Ende.

Da diese Bahn für den Handel und Warenverkehr und nicht minder für die Approvisionierung der Residenz von größter Bedeutung ist und namentlich die Frachttarife derselben einen maßgebenden Einfluß auf den billigen Bezug aller Lebens- und Genußmittel ausüben, und zwar umsomehr, als die Linien dieser Bahn Kronländer durchziehen, welche Bodenproducte aller Art in großer Menge liefern, und die Zufuhr der Kohle aus den nördlichen Kohlenrevieren fast ausschließlich von der Nordbahn besorgt wird, so ist nicht allein im Gemeinderathe, sondern auch in zahlreichen Corporationen und Wählerversammlungen die Frage angeregt worden, ob es sich nicht für

die Bevölkerung als nothwendig und nutzbringend erweisen würde, wenn der Betrieb der Nordbahn nach Ablauf des Privilegiums vom Staate übernommen würde.

Der Gemeinderath hat infolge dieser Anregungen in der Plenarsitzung vom 30. October 1883 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, über diese Frage eingehende Studien zu machen und über die Betriebs- und Tarifverhältnisse der Nordbahn und deren Einfluss auf die Lebensmittelversorgung der Stadt Wien behufs Vorbereitung einer Eingabe an die Regierung wegen Verstaatlichung der Nordbahn zu berichten.

In Befolgung dieses Auftrages legte der Magistrat das Resultat der von ihm gepflogenen eingehenden Erhebungen dem Gemeinderathe vor.

B. Märkte.

(Mit 1 Plane.)

Der Wildbretmarkt. Mit Gemeinderathsbeschluss vom 31. August 1883 wurde die Errichtung eines Wildbretmarktes in der Großmarkthalle genehmigt und die Eröffnung dieses Marktes auf den 1. October 1883 anberaumt.

Von diesem Termine an durften mit Rücksicht auf den §. 32 der neuen Viehmarktordnung, wonach vom Zeitpunkte der Errichtung eines Wildbretmarktes der Verkauf von Wildbret auf dem Viehmarkte nicht mehr gestattet ist, auf den Schlachtviehmarkt, nämlich in die Kälberhalle, keine Beiladungen von Wildbret mehr gebracht werden.

Der neue Pferdemarkt. Der im III. Bezirke, Fasangasse, bestehende Pferdemarkt entspricht weder in seiner räumlichen Ausdehnung, noch mit seinen Einrichtungen den thatsächlichen Bedürfnissen. Es hat daher der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung am 7. November 1882 beschlossen, den Pferdemarkt auf die Siebenbrunnenwiese im V. Bezirke zu verlegen und daselbst den Bedürfnissen entsprechend einzurichten. Das vom Stadtbauamte verfasste Project erhielt mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. October 1883 die Genehmigung, der Bau selbst wurde am 29. October 1883 in Angriff genommen.

Zur besseren Verständlichkeit der nun nachfolgenden Baubeschreibung ist diesem Capitel der Situationsplan des neuen Pferdemarktes beigegeben.

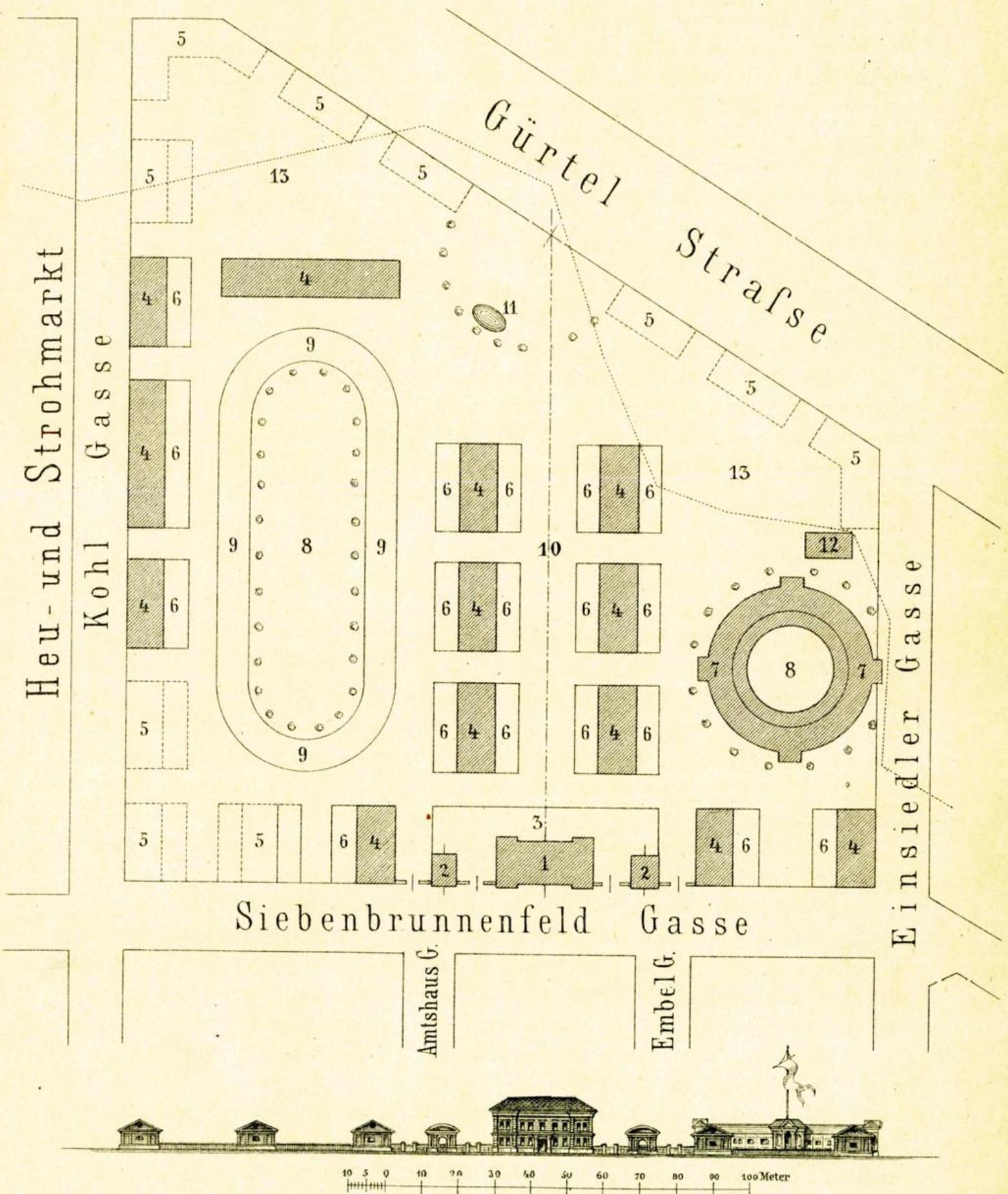
Für den neuen Markt wird der bisher unbenützte nordöstliche Theil des Heu- und Strohmarktes im V. Bezirke verwendet, welcher von der Siebenbrunnenfeldgasse, der verlängerten Einsiedler- und Kohlgasse und dem Linienwalle begrenzt ist. Seinerzeit wird statt des Linienwalles die Gürtelstraße den Pferdemarkt begrenzen; es wird sodann auch von dieser Straße aus der Hauptzugang zum Markte stattfinden.

Die derzeit schon zur Benützung kommende Fläche beträgt 38.167 Quadratmeter oder 10.602 Quadratflaster.

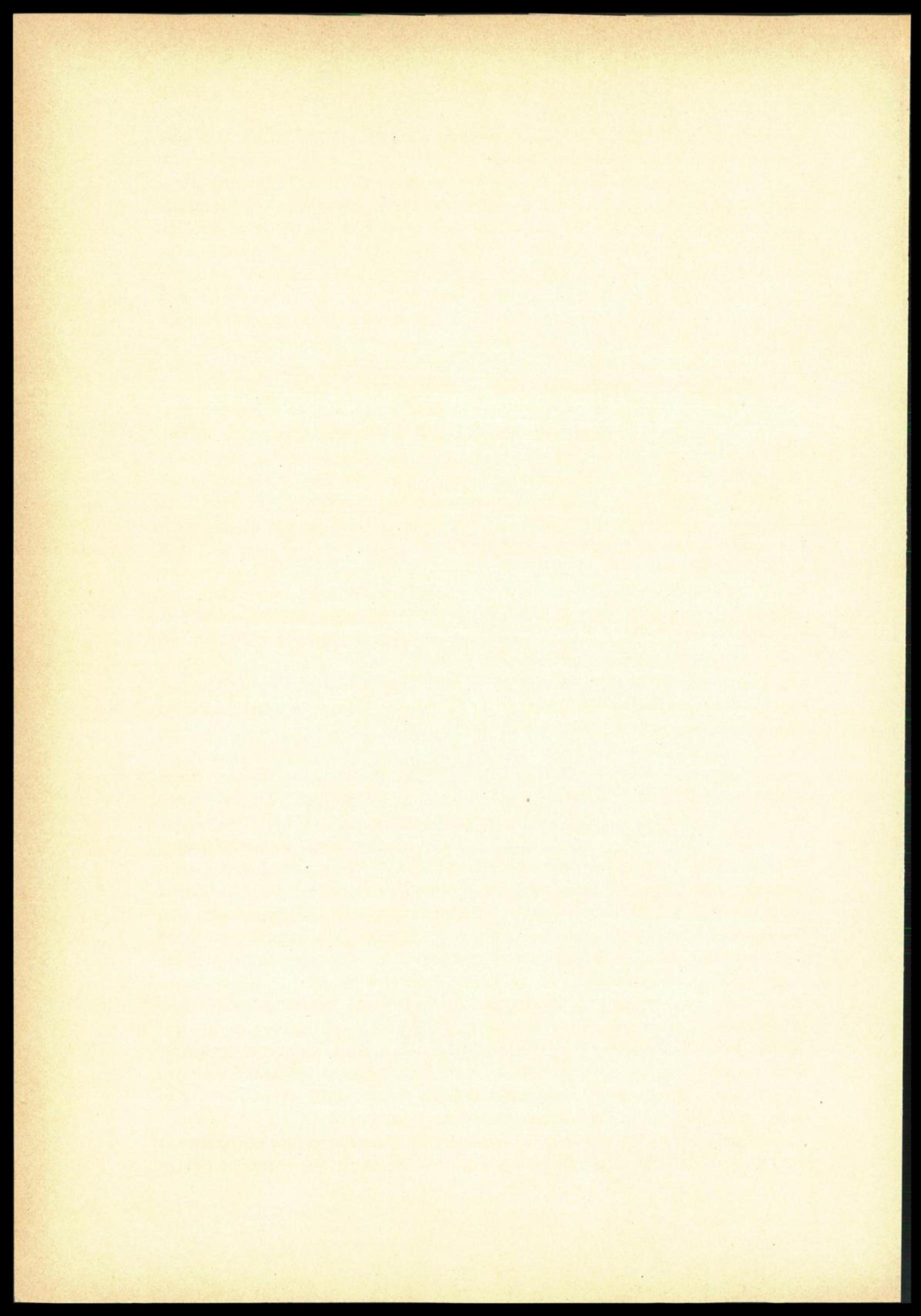
Die Marktfläche wird durch eine 16 Meter breite, in der Achse des Marktplazes senkrecht auf die Siebenbrunnenfeldgasse geführte Straße in zwei Hälften getheilt, deren eine, nämlich die gegen die Kohlgasse gelegene, hauptsächlich für Zugpferde bestimmt ist, während die andere gegen die Einsiedlergasse gelegene Hälfte für Reitpferde in Aussicht genommen ist.

In dieser Marktachse, und zwar an der Siebenbrunnenfeldgasse, ist das einstöckige unterkellerte Administrationsgebäude situiert, welches im Ebenerd-Geschoße zwei geräumige Amtskanzleien, eine Restauration mit allen Nebenräumen und einen Saal für das Pferde-

Neuer Pferdemarkt V. Siebenbrunnenfeldgasse.



- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| 1 Administrations-Gebäude | 8 Markt-Parteien |
| 2 Untersuchungs-Objecte | 9 Offene Fahrbahn |
| 3 Pferde-Untersuchungshof | 10 Gepflasterte Strasse für Zugproben |
| 4 Pferde-Stallungen (ausgeführte) | 11 Tränke |
| 5 dto (für spätere Erweiterung) | 12 Düng-Grube |
| 6 Wagen-Standplätze | 13 Pferde-Musterungsplatz. |
| 7 Gedeckte Reitbahn | |



wartepersonale, im ersten Stocke aber die Wohnungen für einen Beamten, für einen Aufseher und für den Restaurateur enthält.

Links und rechts von diesem Administrationsgebäude, in den Achsen der Amtshaus- und Embelgasse, befinden sich die dermaligen Haupteingänge zum Marktplatz und zwar zwei auf jeder Seite. Durch diese vier Thore gelangen die Pferde in den vom Marktplatz durch ein Gitter abgetrennten Untersuchungs Hof, wo sie durch Thierärzte geprüft werden, weil nur gesunde Pferde zum Markte zugelassen werden. An zweien dieser Thore befinden sich gedeckte, in Glas und Eisen ausgeführte Räume für diese Pferdeuntersuchung bei schlechtem Wetter. Im Mittel der linksseitigen für Zugpferde bestimmten Markthälfte befindet sich die 318 Meter lange, 8 Meter breite Probefahrbahn, deren Straßenkörper auf Bruchsteinunterbau macadamisiert wird.

Der für die Marktparteien bestimmte Spiegel innerhalb dieser Fahrbahn wird mit Bäumen bepflanzt, jedoch in der Weise, daß der Ausblick auf die Fahrbahn nicht gestört wird.

Im Mittel der rechtsseitigen, für Reitpferde in Aussicht genommenen Markthälfte ist die 150 Meter lange freisrunde Reitbahn angeordnet.

Dieselbe wird in Mauerwerk und Eisenconstruction ausgeführt und ist die eigentliche 7 Meter breite Reitbahn und das längs derselben führende 2 Meter breite Trottoir gedeckt, während der 30 Meter im Durchmesser fassende Hof, welcher gleichfalls für Reitübungen benützt werden soll, ungedeckt bleibt.

Das Giehdach aus Wellblech wird nach außen von einer durch große eiserne Fenster unterbrochenen Mauer, nach innen von gußeisernen Säulen getragen. Gegen den Marktplatz wurden zwei architektonisch ausgestattete Portale mit Logen für allfälligen Billettenverkauf bei Ausstellungen angeordnet und soll ein ebensolches Portal nach Eröffnung der Ein siedlergasse an dieser Gasse errichtet werden.

Um diese Probefahr- und Reitbahn, durch 12 Meter breite Zufahrtsstraßen von denselben getrennt, sind die Stallungen für die Pferde und die Standplätze für die Wagen angeordnet. Aus veterinärpolizeilichen Rücksichten wurden nur Stallungen für 20 bis höchstens 30 Pferde gewählt, und sind 23 solche Objecte für 700 Pferde projectiert. Dermalen werden 13 Objecte mit 15 Stallungen für zusammen 389 Pferde ausgeführt. Die übrigen 10 Objecte sollen im Bedarfsfalle nach Eröffnung der Gürtelstraße zur Ausführung kommen.

Die Stallungen werden aus hydraulischem Mauerwerke mit zwischen Traversen auf Gußeisensäulen gewölbten Decken hergestellt und wird das Dach mit englischem Schiefer eingedeckt. Der Fußboden der Stallungen wird mit Klinkersteinen auf Beton in Cement gepflastert, um eine jederzeitige schnelle Desinfection desselben zu ermöglichen. Die Pferdestände, deren jeder $3\frac{1}{2}$ Meter lang und $1\frac{6}{10}$ Meter breit hergestellt wird, sind in Doppelreihen an einem $2\frac{1}{2}$ Meter breiten Mittel- und einem Quergange angeordnet. Dieselben erhalten Futterbarren aus Steingut, sind durch in Eisen hängende Streitbäume von einander getrennt und kann jedes Pferd mit zwei Kugelhäng-Vorrichtungen in dem Stande fixiert werden.

Jeder Stall erhält einen Tränkbottich mit directem Wasserzulaufe, wird durch in Eisen verglaste Fenster beleuchtet und mit vier über Dach führenden Schläuchen ventilirt.

Der Dachraum ober der gewölbten Decke ist von außen über eine eiserne Stiege zugänglich und kann als Futterraum benützt werden.

Zwischen den Stallungen und den erwähnten 12 Meter breiten Zufahrtsstraßen sind die 7 Meter breiten Wagenaufstellungsplätze angeordnet, welche mit Granitsteinen gepflastert

werden. Diese Standplätze können im Falle des Bedarfes auch zum Anhängen von Pferden benützt werden, wofür durch Ringe an der Außenwand der Stallgebäude gesorgt ist.

Für die Marktparteien bestehen an drei Stellen des Marktplatzes Aborte und Pissoire. Der Dünger aus den Pferdestallungen wird in einer großen wasserdicht hergestellten Grube gesammelt.

Außer der Fahr- und Reitbahn sind zum Probieren der Pferde zwei große Musterungsplätze vorhanden und wird die schon erwähnte 16 Meter breite Straße in der Achse des Marktes mit Granitsteinen gepflastert, um für Zugproben mit schweren Lasten dienen zu können.

Die Versorgung mit Wasser geschieht aus der Hochquellenleitung und wird bei jedem Stallgebäude sowohl innen als außen ein Auslauf angebracht. Am höchsten Punkte des Marktplanums, vis-à-vis dem Eingange an der Gürtelstraße, wird ein großes Tränkbassin hergestellt, von welchem aus auch die Canalisierung der Stallungen und die sonstigen Entwässerungsobjecte bespült werden sollen.

Die günstigen Gefällsverhältnisse erlauben eine Entwässerung sowohl der Objecte, wie auch der Straßen durch Steinzeugrohre mit 20 bis 45 Centimeter lichte Durchmesser.

Das Amtsgebäude, die Reitbahn und die Stallungen werden mit Gas beleuchtet.

Die Gesamtkosten, mit welchen voraussichtlich das Auslangen gefunden werden wird, sind für diese Herstellungen mit 237.000 fl. präliminirt.

Der Centralviehmarkt zu St. Mary. In dem Verwaltungsberichte, welcher die Zeitperiode vom Jahre 1880 bis inclusive 1882 umfaßt, sind jene Herstellungen und Bauten des neuen Centralviehmarktes beschrieben, welche bis Ende 1882 hergestellt worden sind. Im Jahre 1883 wurde die ganze ausgedehnte Marktanlage in allen ihren Theilen vollendet und es sind alle Arbeiten in den vertragsmäßig bedungenen Terminen zu Ende geführt worden. Es wurde speciell die Schafhalle und als letztes Object das monumentale Hauptportal hergestellt. Außerdem erfolgte in dieser Zeit die Completierung der Einfriedungen, der Wasserleitungen und der Gasbeleuchtungseinrichtungen.

Die Schafhalle präsentiert sich als eine von allen Seiten geschlossene eiserne Halle, ähnlich der Kälberhalle. Sie hat eine Länge von 78.₃₀ Meter und eine Breite von 51.₄₀ Meter, ist mit Klinkerziegeln gepflastert, entsprechend canalisirt und mit Gasbeleuchtung versehen.

Zum Waschen und Reinigen der Halle sind 6 Hydranten in derselben vorhanden. Für das Tränken der Thiere ist durch eine entsprechende Anzahl schmiedeiserner Tränken und gusseiserner Brunnenständer gesorgt. Die innere Einrichtung besteht aus Hürden, welche durch Pfosten und Lattenwände gebildet werden, die zwischen gusseisernen Ständen eingeschoben sind. In der Halle haben 6000 Stück Schafe Platz; für die Unterbringung einer noch größeren Anzahl Schafe ist durch offene Schafstände außerhalb der Halle gesorgt. Letztere reichen für weitere 20.000 Stück Schafe hin. Diese Schafstände sind aus Pfostenwänden ähnlich wie die Hürden der Halle, jedoch mit hölzernen imprägnirten Säulen hergestellt. Ein Theil dieser offenen Stände ist mit alten Granitsteinen gepflastert, der übrige Theil beschottert.

Die Erbauung dieser Halle wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 11. Juli 1882 genehmigt, nachdem infolge der ökonomischen Bauführung bei den anderen Objecten das finanzielle Gebarungsergebnis ein so günstiges war, daß die vorhandenen Geldmittel hinreichend erschienen.

Der Bau wurde so rasch gefördert, daß bereits am 19. Juni 1883 der erste Schafmarkt in dieser Halle abgehalten werden konnte. Die Kosten der Herstellung der Halle und der offenen Stände betragen zusammen 120.243 fl. 18 kr.

Mit Rücksicht auf das günstige Resultat, welches die Zusammenstellung der Bilanz über die bisherige Verwendung der genehmigten Bau Summe ergab, war die Errichtung eines monumentalen Hauptportales anstatt des projectiert gewesenen hölzernen einfachen Eingangsthores am stadtseitigen Markteingange vom Gemeinderathe beschlossen und die vom Stadtbauamte hiesür gemachte Detailvorlage am 1. December 1882 genehmigt worden. Die Herstellung der Figurengruppen, inclusive der Steinbeistellung für dieselben wurde von dem Bildhauer Herrn Anton Schmiedgruber in vollendet künstlerischer Weise ausgeführt. Die Herstellung der Postamente, Steinpfeiler und Gitterthore geschah durch den Bauunternehmer Herrn Rudolf Frey, und es wurden diese Arbeiten am 15. October 1883 als dem festgesetzten Termin der Commune übergeben.

Die hiesür genehmigten Kosten wurden durch die factisch gebrauchte Bau Summe von 19.877 fl. 2 kr. nicht überschritten.

Mit der Vollendung und Übergabe des Hauptportales fand die Reihe der Herstellungen und Bauten, deren Ausführung vom Gemeinderathe nach dem vom Bauunternehmer Herrn Rudolf Frey vorgelegten restringierten Projecte für den Centralviehmarkt angeordnet worden war, ihren Abschluß.

Aus der dem Gemeinderathe bereits vorgelegten Schlußbilanz geht hervor, daß die für sämtliche Bauten am Centralviehmarkte genehmigte Totalsumme von 1,800.000 fl. nicht überschritten, vielmehr eine effective Ersparung von 24.590 fl. 54 kr. erzielt worden ist.

C. Markt- und Veterinärpolizei.

Holzlagertplätze. Von der Verlegung der Holzlagertplätze am linken Donaucanalufer und überhaupt aller Holzplätze aus der Stadt wird im Abschnitte XVII „Öffentliche Sicherheit“, Capitel „Feuerlöschwesen“ die Sprache sein.

Untersuchung der Lebensmittel. Aus Anlaß der von Egypten her drohenden Cholera gefahr wurde eine strenge Revision sowohl der Lebensmittelmärkte, als auch der Betriebslocalitäten der mit Lebensmitteln Handel treibenden Gewerbsleute angeordnet und vom städtischen Marktcommissariate durchgeführt.

Anläßlich eines speciellen Falles, wo durch die Seuchencommission große Übelstände bezüglich der Unterkunft und Pflege der Rutzkühe erhoben worden sind, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei eine allgemeine thierärztliche Revision des Ruzviehstandes bei den Wiener Milchmeiern angeordnet und den Magistrat beauftragt, über die vorgefundenen Übelstände in Bezug auf Unterkunft, Wartung und Pflege der eingestellten Thiere zu berichten.

Der Magistrat verfügte die Abstellung der von den thierärztlichen Organen des Marktcommissariates erhobenen Unzukömmlichkeiten.

Im Jahre 1883 bestanden in sämtlichen zehn Bezirken Wiens 332 Milchmeier mit einem Ruzviehstande von 4575 Kühen.

Viehbeschau. Mit Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. December 1882 wurden auf Grund der Vollzugsvorschrift zu §. 10 des allgemeinen Thierseuchengesetzes

vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, jene Eisenbahnstationen bestimmt, auf welchen Wiederfäuer ein- oder ausgeladen werden dürfen.

Als solche Ein- oder Ausladestationen für Viehtransporte sind für Wien die Hauptbahnhöfe der in Wien einmündenden Bahnen bezeichnet worden und wurde gleichzeitig die Errichtung von Beschau-Exposituren auf diesen Bahnhöfen angeordnet. Für die Vornahme der Viehbeschau, welche auf den Bahnhöfen im Wiener Gemeindegebiete durch Thierärzte des Marktcommissariates vorgenommen wird, hebt die Gemeinde Wien keine Beschaugebühr ein.

Da eine der nöthwendigsten Einrichtungen für eine Viehausladestation eine ordnungsmäßig hergestellte Desinfectionsanstalt für die Reinigung der zum Viehtransporte verwendeten Wagen bildet, so hat die k. k. Statthalterei mit Erlass vom 27. März 1883 den Magistrat aufgefordert, die Desinfectionsanstalten auf den hiesigen Bahnhöfen bezüglich ihrer Einrichtungen in exacter Durchführung der im Gesetze vom 19. Juli 1879 und in der Durchführungs-Berordnung vom 7. August 1879 gegebenen Vorschriften einer eingehenden Revision zu unterziehen, welche auch durch die Thierärzte des Marktcommissariates vorgenommen wurde.

Über das Resultat dieser Revision wurde sodann an die k. k. u.-ö. Statthalterei Bericht erstattet.

Zur leichteren Durchführung der Viehbeschauvorschriften wurde auf Anregung des Magistrates von dem ungarischen Ministerium des Ackerbaues, der Industrie und des Handels laut Erlasses vom 23. März 1883 verfügt, daß die Pässe für die nach Wien bestimmten Pferde mit deutschen Übersetzungen versehen sein müssen.

Viehseuchen. Bei dem Nutzviehstande in Wien sind im Jahre 1883 nachbezeichnete Seuchenfälle vorgekommen:

- die Maul- und Klauenseuche in 2 Fällen mit einem Verluste von 2 Kühen;
- der Milzbrand in 3 Fällen mit einem Verluste von 3 Kühen;
- die Lungenseuche in 3 Fällen mit einem Verluste von 29 Kühen;
- die Roth- und Wurmkrankheit in 15 Fällen mit einem Verluste von 30 Pferden;
- die Krätze und Räude in 4 Fällen mit einem Verluste von 2 Pferden und endlich
- die Wuthkrankheit in 28 Fällen mit einem Verluste von 37 Hunden.

Die zum Ausbruche gekommenen Seuchenkrankheiten sind nur sporadisch aufgetreten und wurden bei jedem einzelnen Falle von Seite der competenten Organe alle durch die Seuchengesetze vorgeschriebenen Maßregeln behufs Tilgung und Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche in Anwendung gebracht.

Der Magistrat hat infolge des häufigen Vorkommens der Klauenseuche unter den galizischen Schweinen und der daraus sich ergebenden Gefahr der Weiterverbreitung dieser Seuche eine genaue Vornahme der Viehbeschau bei diesen Schweinetransporten, deren Separierung auf dem Markte und die Desinfection der Standplätze auf dem Viehmarkte und der Ställe bei Selchern in Wien verfügt.

Sanitätsanstände. Bei der thierärztlichen Untersuchung auf der städtischen Pferdechlachtbrücke wurden 72 Stück Pferde beanständet und zur Schlachtung nicht zugelassen; dem Wasenmeister wurden hievon 12 Stück zur Vertilgung übergeben.

Bei der Beschau der Pferde auf dem städtischen Pferdemarkte kamen 116 Sanitätsanstände vor.

Auf dem Centralviehmarkte wurden 4657 Kilogramm Fleisch, 8 Kälber, 13 Schafe, 17 Lämmer und Kitz, ferner 1745 Schweine, darunter 1699 mit der Klauenseuche behaftete, beanständet.

In den beiden Schlachthäusern ergaben sich 2357, auf den Bahnhöfen 6373 Sanitätsanstände.

Bei den vom Marktcommissariate in den sämtlichen Bezirken und in der Großmarkthalle vorgenommenen Schweinebeschauen wurden 272 geschlachtete Schweine beanständet, von welchen 202 ganz dem Wasenmeister übergeben wurden.

Confisciert wurden 52 Rinder, 82 Kälber, 235 Schafe, 32 Lämmer, 9 Kitz, 750 Schweine, 61 Pferde, 635 Stück Geflügel, 28.863 Kilogramm Fleisch, 7 Hirsche, 19 Rehe, 1 Wildschwein, 15 Hasen, 280 Stück Federwild, 466 Kilogramm Wildfleisch, 913,5 Kilogramm Würste und Fleischwaren, 2151 Kilogramm Fische, 19.028 Stück Krebse, 3084 Liter Milch, 24.178 Stück Eier, 104.708 Kilogramm Obst, 40.139,5 Kilogramm Kartoffeln, 339 Liter Wein, 32 Liter Bier, 25 Liter Spirituosen, 130 Liter Mineralwässer, 332 Stück Maße, 66 Stück Wagen, 175 Stück Gewichte und größere oder geringere Quantitäten anderer Genuss- und Arzneimittel, sowie feuergefährlicher Präparate, dann Geschirre und Spielwaren.

Strafamtshandlungen. Im Marktdepartement wurden einschließlich der bezüglichen sanitäts- und gewerbepolizeilichen Agenden und mit Inbegriff von 277 Fällen unbefugten Hausierhandels und von 157 Fällen unbefugten Haltens von Verkaufständen im abgelaufenen Jahre 1122 Strafamtshandlungen durchgeführt, welche Geldstrafen von 3669 fl. 90 kr. im Gefolge hatten. Hierbei kommt jedoch weiter in Betracht, daß seit 13. Mai 1883 die Agenden wegen unbefugten Hausierens und Standhaltens dem Departement XIV zugewiesen sind (vgl. S. 22 unten). Von den gewerbepolizeilichen Straffällen überhaupt und von jenen wegen unbefugten Hausierhandels insbesondere wird im Abschnitte XV „Gewerbewesen“ die Sprache sein.

D. Lagerhaus der Stadt Wien.

Die abgelaufene Geschäftsperiode des städtischen Lagerhauses gestaltete sich zu einer überaus günstigen und stellte sich das erzielte finanzielle Ergebnis als das beste seit dem Bestande des Lagerhauses heraus. Es bezifferten sich die Einnahmen mit 279.739 fl. 14 kr., die Ausgaben mit 214.650 fl. 85 kr., so daß bei gänzlicher Deckung aller Regieauslagen, sowie der 3,5%igen Zinsen für die Betriebsvorschüsse und einer reichlichen Abschreibung an den Mobilienconten ein Gebahrungsbüberschuß von 65.088 fl. 29 kr. verbleibt, welcher einer 9,7%igen Amortisierung des betreffenden Anlagecapitales von 671.000 fl. entspricht — gegen 4,48% im Vorjahre, 2,32% nach dem bisherigen Durchschnitte und 6,45% im seither besten Jahre 1879. Das Gesamtergebnis aus den 7% Jahren des Bestehens des Lagerhauses weist nunmehr die für derartige Unternehmungskategorien überaus beträchtliche Durchschnittsamortisierung von 3,37% per Jahr für das seitens der Gemeinde Wien im Lagerhause investierte Capital aus.

Die namhaften Vorräthe aus der ergiebigen Ernte des Jahres 1882 im Vereine mit dem schleppenden Absatz ungarischen Getreides im Auslande hatten so bedeutende Einlagerungen zur Folge, daß sich der Lagerstand im Laufe des ganzen Jahres auf

einer beträchtlichen Höhe erhielt, während andererseits die seither erzielten Reexpeditionen- und anderen Begünstigungen im Eisenbahnverkehr durch einen erhöhten Gesamtumsatz sich wohlthätig geltend machten. Insbesondere günstig auf den letzteren wirkte auch die Ausdehnung und Bedeutung, welche der Getreide-Terminhandel nunmehr in Wien erreicht hat.

Die Bedeutung des städtischen Lagerhauses für den Getreidehandel Wiens ist auch in dem Berichte der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1882 hervorgehoben worden.

In richtiger Würdigung dieser hohen Bedeutung des städtischen Lagerhauses für den Wiener Handel und geleitet von dem Bestreben, denselben auch weiter zu unterstützen und zu fördern, hat der Gemeinderath den Bau eines 200 Meter langen und 30 Meter breiten Getreidemagazines am Donauquai genehmigt, welcher am 11. September 1883 begonnen und am 20. October vollendet wurde. Das Magazin ist ganz aus Holz construirt, auf Piloten fundirt und mit Dachpappe gedeckt und besitzt einen effectiven Fassungsraum für 60- bis 70.000 Metercentner geschütteten Getreides. Zu diesem Magazine, dessen Herstellung 57.153 fl. 17 kr. kostete, wurde eine gepflasterte Straße angelegt und erfuhr die Geleiseanlage am Uferbahnhofe eine zweckentsprechende Umänderung.

Diese neue Investition, welche einen großen Theil von dem Gebahrungsbüchse des Berichtsjahres wieder absorbierte, documentirt zu wiederholtemmale die schon bei der Gründung des Lagerhauses zum Ausdruck gebrachte Absicht des Gemeinderathes, daß mit dieser communalen Institution kein Erwerbsinteresse verbunden, sondern dieselbe lediglich dem allgemeinen Wohle Wiens zu dienen berufen sein solle.

Die Voraussetzungen, welche an die Errichtung des neuen Magazines geknüpft wurden, giengen mit fast ziffermäßiger Genauigkeit in Erfüllung und erwies sich dasselbe in der That als eine Nothwendigkeit; die bestandenen Magazine mit einer Fassungs-fähigkeit für 260- bis 280.000 Metercentner reichten für den außerordentlichen Verkehr des Berichtsjahres nicht mehr aus, und schon vom 9. October an, ehe noch der neue Zubau vollendet war, mußten dessen Räume nach Maßgabe ihrer Fertigstellung zur Einlagerung benützt werden, indem der Lagerstand bereits am 8. October die Höhe von 273.000 Metercentner erreicht hatte und von da ab rapid bis 330.000 Metercentner stieg.

Während in Lagerhäusern anderer Städte die Aufnahme zeitweise sistirt werden mußte und dadurch der Handel der letzteren in Verlegenheit gerieth, konnten die Wiener Getreidehändler ihre Geschäfte, durch Lagercalamitäten unbehindert, fortsetzen.

In baulicher Beziehung kommt noch zu erwähnen, daß in den Verwaltungsbureaux im Frühjahr 1883 Fenster und Fußböden gehoben, erstere auch vermehrt worden sind, um einerseits in sanitärer Beziehung einem lange gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen, andererseits um den vorhandenen Raum besser als früher ausnützen zu können.

Das Hochwasser zu Anfang des Jahres 1883 hatte die Magazine der ehemaligen Maschinenhalle in keiner Weise gefährdet. Am Ufer des Donaustromes ist jedoch das Hochwasser ausgetreten und hat auch das Terrain der Quaimagazine des Lagerhauses, wie dies auch bei den Magazinen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Unionbank der Fall war, durch mehr als eine Woche inundiert, so daß während der Zeit die Zufahrt zu diesen Magazinen und der Bahnverkehr am Uferbahnhofe nicht möglich war.

Die eingelagerten Waaren haben jedoch keinerlei Schaden genommen, da die Fußbodenhöhe der Magazine vom Hochwasser nicht erreicht wurde.

Auch sonst hat dieses außergewöhnliche Hochwasser in der städtischen Lagerhausanlage fast gar keinen Schaden verursacht.

In Berücksichtigung des Umstandes, dass die Höhenlage der Quaimagazine sich somit vollkommen bewährt hat, ist der Boden des neuen Getreideschoppens in derselben Höhe angelegt worden.

In Bezug auf den Geschäftsverkehr muss das Berichtsjahr als ein ausnahmsweises, über alle Erwartungen günstiges bezeichnet werden. Die Großartigkeit des Umsatzes geht aus den nachstehenden Ziffern hervor.

Es betragen:

	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner 1883	254.669	2,754.390
die Einlagerungen	1,255.557	9,856.875
	1,510.226	12,611.265
die Auslagerungen	1,194.570	8,978.335
der Lagerstand am 31. December 1883	315.656	3,632.930
der höchste Lagerstand	333.000	(am 10. Nov.)
„ niedrigste „	125.000	(am 26. April)
„ mittlere „	219.000	

Danach bemisst sich der durchschnittliche Versicherungswert der Lagergüter am 31. December mit ungefähr 11 fl. 60 kr. per Metercentner.

Der Gesamtumsatz per 2,450.127 Metercentner zeigt eine Zunahme von 1.₁₇ Millionen Metercentner gegen den bisherigen Durchschnitt, von 0.₈₇ Millionen gegen das Vorjahr und von 0.₈₃ Millionen gegen das seither günstigste Jahr 1879, während sich die mittlere Tagesbewegung per 8167 Metercentner gegen den seitherigen Durchschnitt nahezu verdoppelte; es kann die Höhe des Gesamtumsatzes, der mittleren Tagesbewegung und der Lagerstände selbst mit den Lagerhäusern bedeutender Seehafenplätze rivalisieren, während sie jene der anderen in Betracht kommenden inländischen, ungarischen und mitteleuropäischen ähnlichen Unternehmungen weitaus überragt.

Das umgesetzte Quantum vertheilt sich nach Verkehrsarten wie folgt:

	per Bahn				per Fuhr		per Schiff	
	Züge	beladene Waggon	Metercentner	%	Metercentner	%	Metercentner	%
Eingang	329	5.292	480.803	38. ₂₃	94.022	7. ₄₉	680.732	54. ₂₂
Ausgang	329	8.851	765.278	64. ₀₃	403.235	33. ₇₆	26.057	2. ₁₈
Gesamtumsatz 658	14.143	14.143	1,246.081	50. ₈₆	497.257	20. ₂₉	706.789	28. ₈₅

Die Zahl der Expeditionen belief sich auf 11.009; reexpediert wurden 3098 Waggon oder 40.₄₈% des gesammten per Bahn expediten Quantums.

Die Vertheilung des Umsatzes nach Warengattungen ergibt 2,241.678 Metercentner oder 91.₄₉% für Getreide und 208.449 Metercentner oder 8.₅₁% für andere Waren, in welcher letzterer Quote auch die für die internationale elektrische Ausstellung beförderten Güter mit 126.943 Metercentner, beziehungsweise 5.₁₈% enthalten sind.

Der Warrantage-Verkehr blieb auch im Berichtsjahre ein beschränkter, es ist jedoch zu erwähnen, dass ein nicht unbeträchtlicher Theil der Belegungen auf privatem Wege erfolgte und nicht zur Vormerkung in den Lagerbüchern gelangte. Es wurden

333 Warrants ausgeschrieben, und ergibt sich aus den Vormerkungen in den Lagerbüchern folgender Lombardumsatz:

V o r s c h ü s s e	auf Stück Warrants	mit einem Betrage von fl. fr.	im Versicherungs- werte von fl. fr.	oder Percent des- selben	beziehungsweise Percent des ent- sprechenden Ge- samt-Versiche- rungswertes
haftend am 1. Jänner 1883	92	122.523 15	203.760 —	60. ₁₄	4. ₄₅
ertheilt im Jahre 1883 . .	155	328.100 20	511.135 —	64. ₂₀	3. ₃₃
	247	450.623 35	714.895 —	63. ₀₃	3. ₅₈
rückgezahlt im Jahre 1883 .	151	220.853 —	359.010 —	61. ₅₃	2. ₄₅
haftend am 31. December 1883	96	229.770 35	355.885 —	64. ₆₀	6. ₃₃

An den ertheilten Vorschüssen participierten die Anglobank mit 178.410 fl. 20 fr. oder 54.₃₈⁰/₀, die Depositenbank mit 47.390 fl. oder 11.₃₉⁰/₀, die Unionbank mit 102.300 fl. oder 34.₂₃⁰/₀.

Im Laufe des Betriebsjahres fanden 3 Auktionen statt, bei welchen von angemeldeten 165.491 Liter Wein 60.368 Liter verkauft und dafür 10.881 fl. 81 fr. Erlöst wurden.

An Zöllen und Steuern kamen durch Vermittlung der k. k. Hauptzollamts-
expositur für Rechnung der Parteien 48.667 fl. 30 fr. in Gold und 138.906 fl. 56 fr. in Banknoten zur Abstattung; die Zahl der Amtshandlungen belief sich auf 6585.

Das Requirement der gesammten Geld- und Buchungsgebarung ergab einen Cassaeingang von 2,395.294 fl. 65 fr., einen Cassa-Ausgang von 2,377.375 fl. 50 fr., sonach ein Cassa-Totale von 4,772.670 fl. 15 fr. und einen Prima-Nota-Umsatz von 9,684.937 fl. 51 fr.

Der Bureauverkehr wurde auf S. 23 erwähnt.

Vor dem Lagerhaus-Schiedsgerichte kamen zwei Fälle zur Austragung; zum erstenmale seit dem Bestande dieser Einrichtung unterlag in einem derselben das Lagerhaus.

Die Reihe der Erleichterungen im Eisenbahnverkehre wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die Gewährung der Reexpedition für Zuckersendungen von böhmischen und mährischen Stationen der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft, sowie der Kaiser Ferdinands- und mähr.-schles. Nordbahn nach Stationen der rumänischen Eisenbahnen vermehrt.

Im Anschlusse an obige Einführung ließ die Gemeinde Wien eine wesentliche Ermäßigung der Lagerhausgebühren durch die Aufstellung eines äußerst billigen seit 15. April 1883 giltigen Specialtarifes für Zucker eintreten.

Wenn trotz dieser Vortheile der Verkehr in diesem Artikel noch nicht an Ausdehnung gewann, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß für denselben die bahnsseitigen Überfuhrgebühren vom und zum Lagerhause zu hoch sind und die Steuerrestitution nicht schon bei der Einlagerung, sondern erst zur Zeit des Austrittes der Ware erfolgen kann. Die seitens der Gemeinde Wien auf Abstellung dieser Hemmnisse an das k. k. Handelsministerium gerichtete Petition harret noch ihrer Erledigung.